

**Bescheinigung des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB XII-2012
zum Schuldnerschutz i.R.d. § 850d sowie ggf. § 850f Abs. 1 Buchst. a, § 850f Abs. 2 ZPO und § 51 Abs. 2, § 52 SGB I**

1. Regelbedarfe für die Haushaltsgemeinschaft gem. §§ 27a, 28 SGB XII

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	Alleinstehend/ Alleinerziehend RB-Stufe 1	Volljährige Ehegatten/ Partner jeweils RB-Stufe 2	Sonstige Volljährige im Haushalt RB-Stufe 3

→ €
→ €
→ €
→ €

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	Jugendliche 14 bis 17 Jahre RB-Stufe 4	Kinder 6 bis 13 Jahren RB-Stufe 5	Kinder unter 6 Jahre RB-Stufe 6

→ €
→ €
→ €
→ €

2. Bedarfe für Bildung und Teilhabe gem. § 34 SGB XII

für ...	Schul-Ausstattungspauschale (für Schüler bis 25 J.) i.H.v. 100 €/Jahr	=> 8,33 €/Mon.	→ €
für ...	Pauschale für Tagesausflüge (für Kita-Kind und Schüler bis 25 J.)	=> 3,00 €/Mon.	→ €
für ...	notwendige Fahrtkosten zur Schule (für Schüler bis 25 J.)	= > in lfd. tatsächlicher Höhe	→ €
für ...	notwendige außerschulische Lernförderung (für Schüler bis 25 J.)	=> in lfd. tatsächl. Höhe	→ €
für ...	Mittagsverpflegung in Schule/Kita (für Schüler bis 25 J.)	=> in lfd. tatsächl. Höhe minus 1 €	→ €
für ...	Teilhabepauschale für Soziales und Kultur (je Mitglied der BG unter 18 J.)	=> 10,00 €/Mon.	→ €

3. Mehrbedarfe gem. § 30 SGB XII

Ziffer	wegen	Berechnung	Betrag in €
für ...	Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und voll erwerbsgemindert nach dem Sechsten Buch sind, mit Ausweis nach § 69 Abs. 5 SGB IX mit dem Merkzeichen G	17% von €	€
für ...	Schwangerschaft nach 12. Woche	17% von €	€
für ...	Alleinerziehend mit 1 Kind unter 7 J. oder 2 bis 3 Kindern unter 16 J. Oder (bei Kindern anderen Alters) je minderjähriges Kind x 12% der RB-Stufe 1 (max. 60% RB)	36% von € ... x 12% von €	€ €
für ...	Erwerbsfähige Behinderte ab 15 Jahren in Eingliederung	35% von €	€
für ...	Kostenaufwändige Ernährung für Kranke, Behinderte ...	angemessen	€
für ...	Pauschale für dezentrale Warmwassererzeugung (siehe Tabelle) oder ein im Einzelfall abweichender Bedarf		€

Summe der Mehrbedarfe (je Person max. 1 x RB): → €

4. Unabweisbarer, wiederkehrender Sonderbedarf nach § 27a Abs. 4 SGB XII

für ...	z.B. laufende Kosten für Umgangsrecht; für Putz-/Pflegehilfe; Hygienebedarf; für notwendige Zusatzaufwendungen bei Krankheit	angemessen	→ €
---------	--	------------	-----------

Übertrag: → €

5. Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 35 SGB XII

Kaltmiete (bzw. Hypothekenzinsen plus Erhaltungsaufwand)	→ €
Nebenkosten incl. Heizung und Warmwasser (einschließlich absehbarer Nachforderungen)	→ €
<i>minus Wohngeld</i>	→ ./..... €

6. Unterhaltsleistung an gesetzlich Unterhaltsberechtigte außerhalb des Schuldnerhaushalts → €
(in tatsächlicher Höhe entsprechend U-Titel – aber maximal bis zur entspr. Regelbedarfsstufe)

7. Absetzbeträge (§ 82 Abs. 2 SGB XII i.V.m. VO zu § 82) vom Netto-Einkommen des jew. Leistungsberechtigten

für ...	Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenkasse	€
für ...	Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung für nicht gesetzlich Pflichtversicherte	€
für ...	Altersvorsorgebeiträge, soweit von der gesetzl. Rentenversicherungspflicht befreit	€
für ...	Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsbeiträge	€
für ...	Beiträge für Privathaftpflicht-, Hausrat-, Unfallversich. u.a.	€
für ...	Mindesteigenbeitrag für RIESTER-geförderte Altersvorsorge	€
für ...	Arbeitsmittelpauschale (5,20 € je Erwerbstätigem im Haushalt)	€
für ...	Fahrtkosten (i.d.R. Monatskarte ÖPNV, bei Notwendigkeit PKW 5,20 € je Entfernungskilometer/Monat, maximal jedoch 208 €/Monat)	€
für ...	Kosten für notwendige Kinderbetreuung	€
für ...	Beitrag für Berufsverband/Gewerkschaft/Sozialverband	€
für ...	Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung (max. 130 €/Monat plus Familienheimfahrt)	€
für ...	sonstiges:	€

Summe der Einkommensabzüge: → €

8. Absetzbetrag bei Erwerbstätigkeit gem. § 82 Abs. 3 SGB XII

Ziffer	Nettoverdienst	Berechnung des Absetzbetrages
für ...		30% (maximal 1/2 RB-Stufe 1) oder bis zu 175 € bei steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 12, 26, 26a, 26b EStG

Absetzbetrag bei Erwerbstätigkeit - Summe: → €

„Sozialrechtliches Existenzminimum“ nach SGB XII Ergebnis: €
=====

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift)

**Regelbedarfsstufen nach §§ 27a, 28 sowie Anlage zu § 28 SGB XII
und Pauschalen bei dezentraler Warmwassererzeugung nach § 30 Abs. 7 SGB XII**

	Regelbedarfsstufe 1	Regelbedarfsstufe 2	Regelbedarfsstufe 3	Regelbedarfsstufe 4	Regelbedarfsstufe 5	Regelbedarfsstufe 6
Regelbedarf	374 €	337 €	299 €	287 €	251 €	219 €
Pauschale für Warmwasser	8,60 €	7,75 €	6,88 €	4,02 €	3,01 €	1,75 €

Stand: 01.01.2012 (vgl. BGBl. 2011, 2090)

Regelbedarfsstufe 1: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt; dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

Regelbedarfsstufe 2: Für jeweils zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen.

Regelbedarfsstufe 3: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt.

Regelbedarfsstufe 4: Für eine/n leistungsberechtigte/n Jugendliche/n vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 5: Für leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 6: Für leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Siehe Erläuterungen Freeman/Zimmermann in ZVI 2011, S. 153-159

© Freeman, DBS Esslingen und Zimmermann, EH Darmstadt (zur Vervielfältigung im nichtgewerblichen Bereich freigegeben!)